

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Ingo APPÉ
 Parlament
 1017 Wien

6. Februar 2019
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0147-I.2/2018

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2018 unter der Zl. 3596/J-BR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Sicherheit österreichischer diplomatischer Vertretungen in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich liegen keine gesicherten Informationen über die Umstände der Ermordung des Journalisten Jamal Kashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul vor. Art. 22 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WDK) ist im vorliegenden Fall nicht anwendbar, da es sich um keine diplomatische Vertretung, sondern um ein Konsulat handelt. Gemäß Art. 31 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WKK) sind konsularische Räumlichkeiten unverletzlich. Die Behörden des Empfangsstaats dürfen gemäß Art. 31 Abs. 2 WKK den Teil der konsularischen Räumlichkeiten, den die konsularische Vertretung ausschließlich für ihre dienstlichen Zwecke benutzt, nur mit Zustimmung bestimmter Vertreter des Entsendestaats betreten.

Gemäß Art. 1 lit. j WKK gelten Gebäude oder Gebäudeteile jedoch nur dann als "konsularische Räumlichkeiten" und genießen entsprechenden Schutz, wenn diese ausschließlich für die Zwecke der konsularischen Vertretung benutzt werden, d.h. um die in Art. 5 WKK umschriebenen konsularischen Aufgaben zu erfüllen. Gemäß Art. 55 Abs. 2 WKK dürfen die konsularischen Räumlichkeiten nicht in einer Weise benutzt werden, die mit der Wahrnehmung der konsularischen Aufgaben unvereinbar ist.

Da die WKK (und auch WDK) keine vertraglichen Verpflichtungen erga omnes, sondern bloß ein Bündel bilateraler Verpflichtungen enthält, ist ein allfälliger Protest gegen eine Verletzung von Bestimmungen der WKK (oder WDK) immer eine rein bilaterale Frage zwischen Entsendestaat (Saudi-Arabien) und Empfangsstaat (Türkei).

Zu Frage 2:

Bezüglich der Sicherheit der österreichischen Vertretungsbehörden in der Türkei steht Österreich in gutem Einvernehmen mit der Türkei, die die Räumlichkeiten vor Eindringen und Beschädigungen bestmöglich schützt. Die Sicherheit aller österreichischen Vertretungsbehörden wird laufend evaluiert, gegebenenfalls werden präventive oder mitigierende Maßnahmen gesetzt.

- 2 -

Zu Frage 3:

Mit Stichtag der Anfrage befanden sich 14 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Untersuchungs- oder Strafhaft, drei Personen befinden sich in Abschiebehaft, fünf Personen befinden sich auf freiem Fuß und wurden mit einem Ausreiseverbot belegt.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3601/J-BR/2018 vom 6. Dezember 2018.

Dr. Karin Kneissl

